

Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern

Aktiengesellschaft

Waldshut-Tiengen

Geschäftsbericht 2017

RADAG



Die Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft in Zahlen

Finanzdaten		2017	2016	2015
Gezeichnetes Kapital	Mio. €	27,8	27,8	27,8
Rücklagen	Mio. €	1,7	1,6	1,5
Eigenkapital	Mio. €	31,7	31,1	31,0
Umsatzerlöse	Mio. €	18,7	18,0	18,2
Investitionen in Sachanlagen	Mio. €	12,4	9,3	7,0

Technische Daten		2017	2016	2015
Installierte Engpassleistung	MW	100	100	100
Bruttoerzeugung	GWh	604,3	567,8	587,6
Nettoabgabe	GWh	587,6	548,3	568,5

Aktionäre per 31.12.		2017	2016	2015
innogy SE, Essen	%	52	52	52
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	%	1	1	1
„Finelectra“ Finanzgesellschaft für Elektrizitäts-Beteiligungen AG, Hausen AG/Schweiz	%	25	25	25
AEW Energie AG, Aarau/Schweiz *)	%	17	12	12
Axpo Trading AG, Dietikon/Schweiz	%	0	5	5
Energiedienst Holding AG, Laufenburg/Schweiz	%	5	5	5

*) Die Beteiligung (5 %) der Axpo Trading AG, Dietikon/Schweiz wurde zum Stichtag 01.01.2017 von der AEW Energie AG, Aarau/Schweiz übernommen.

Bericht über das 89. Geschäftsjahr 2017

	SEITE
Bericht des Aufsichtsrats	4
Lagebericht	6
Aufgabenstellung	6
Geschäftsverlauf und Lage	6
Finanz- und Vermögenslage	10
Vertragsverhältnisse	11
Chancen und Risiken	12
Erklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG	13
Ausblick	13
Jahresabschluss	15
Bilanz	16
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Anhang	19
Staatskommissare, Aufsichtsrat, Vorstand	31
Sonstige Angaben	32
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	32
Gewinnverwendungsvorschlag	32
Bestätigungsvermerk	33
Kontakt / Impressum	39

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. Er ist vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle, insbesondere auch über bestehende Risiken, eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten. Dabei war der Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden.

Innerhalb des Geschäftsjahres 2017 hat im ersten und im zweiten Kalenderhalbjahr jeweils eine ordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden. Schwerpunkte der Beratungen waren die mittelfristige Kostenplanung, die Entwicklung der Wassernutzungsentgelte, Möglichkeiten zu weiteren Optimierungsmaßnahmen im Zuge des Wasserkraft-Benchmarking der innogy SE sowie das Investitionsprogramm „Retrofit“.

Auf Basis ausführlicher Informationen fasste der Aufsichtsrat in den Sitzungen die erforderlichen Beschlüsse.

Außerhalb der Sitzungen fasste der Aufsichtsrat einen schriftlichen Beschluss zur Erhebung der Beschwerde gegen das Urteil des Schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts betreffend das Gesuch um Verzicht auf eine Erhöhung des Wasserzinses beim Bundesgericht in Lausanne.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss gebildet, der im Geschäftsjahr 2017 einmal zusammengetreten ist.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind von der in der Hauptversammlung am 8. Februar 2017 gewählten und aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 8. Februar 2017 beauftragten PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde an die Mitglieder des Aufsichtsrats weitergeleitet und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gebilligt, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt er sich an.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG mit folgendem Vermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Laufenburg, 1. Februar 2018
Der Aufsichtsrat

Dr. Hans Friedrich Bunting
Vorsitzender

AUFGABENSTELLUNG

Unser Unternehmen, die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG (RADAG), erzeugt aus der Wasserkraft des Hochrheins Strom. Hierzu betreiben wir seit 1933 ein Wasserkraftwerk, das sich über die Gemeinden Albruck und Dogern erstreckt. Seit 2009 wurde die Anlage um das Wehrkraftwerk am Schweizer Rheinufer in Leibstadt erweitert. Wir unterhalten außerdem einen Rheinstauraum, den wir zusätzlich der Schluchseewerk AG als Unterbecken für das Pumpspeicherkraftwerk Waldshut zur Verfügung stellen.

Wir richten den Betrieb unserer Stromerzeugungsanlagen an den energiewirtschaftlichen Bedürfnissen der Partnergesellschaften aus. Unser größtes Augenmerk liegt auf einer optimalen Jahreserzeugung zu angemessenen Jahreskosten. Diese zentrale finanzielle Steuergröße berechnet sich aus der Summe der Aufwendungen und des satzungsgemäßen Jahresüberschusses abzüglich der Erträge.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Die Nettostromerzeugung lag mit 587,6 GWh (Vj. 548,3 GWh) geringfügig über dem Planwert von 581 GWh. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen das im Hinblick auf die Maschinenstillstände hinreichend gute Wasserdargebot in den Sommermonaten. Retrofit-Maßnahmen an den Maschinen M3 und M2 verursachten insgesamt 11 Monate Maschinenstillstände. Trotzdem betrug die Arbeitsverfügbarkeit 96,50 % (Vj. 90,24 %). Der geplante Wert lag bei 90,1 %, inklusive 1,5 % für unvorhergesehene Stillstände.

Durch den Gründungsvertrag mit unseren Aktionären ergibt sich grundsätzlich ein Anspruch auf eine Dividende von 6 % auf das dividendenberechtigte Grundkapital. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist ein Teilbetrag des Gewinnes jedoch für Ausschüttungen gesperrt. Zum 31. Dezember 2017 besteht ein für Ausschüttungen gesperrter Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 0,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrags von 0,5 Mio. € ergibt sich demnach im Geschäftsjahr 2017 ein zur Ausschüttung verwendbarer Bilanzgewinn von 1,6 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €).

Mit 18,2 Mio. € liegen die Jahreskosten um 0,7 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Materialaufwand in Höhe von 9,2 Mio. €, mit den wesentlichen Bestandteilen Wassernutzungsentgelte (5,7 Mio. €), Betriebsführungsaufwand (1,9 Mio. €) und Reparaturkostenprogramm (1,1 Mio. €), stellt dabei die größte Position innerhalb der Jahreskosten dar.

Aus der Finanzierung des Retrofit-Programms erhöhen sich die Zinsen um 0,5 Mio. € und die Abschreibungen steigen um 0,3 Mio. €. Für das Schweizer Wassernutzungsentgelt wird ein Devisentermingeschäft abgeschlossen. Hieraus ergibt sich zum 31. Dezember 2017 die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 0,5 Mio. €, was zu einer entsprechenden Erhöhung der Jahreskosten führt. Durch veränderte Rahmenbedingungen fielen zudem in 2017 erstmals Netzanschlusskosten in Höhe von 0,3 Mio. € an. Dagegen lagen die Instandhaltungsmaßnahmen um 0,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Der Budgetwert für die Jahreskosten wurde um 0,4 Mio. € unterschritten. Die wesentlichen Minderungen sind mit 0,5 Mio. € auf zusätzliche Einsparungen im Instandhaltungsbereich und bei der Betriebsführung zurückzuführen. Desweiteren fielen durch die verschobene Wiederinbetriebnahme der Maschine 3 (Retrofit) die Abschreibungen um 0,5 Mio. € geringer aus als geplant. Demgegenüber stehen auch hier zusätzliche Aufwendungen für das Devisentermingeschäft und für die Netzanschlusskosten.

Wichtige Maßnahmen 2017 (Retrofit)

Im Rahmen des Projekts „Retrofit“ wurde die erste Maschine (M3) im Februar 2017 erfolgreich in den Probetrieb überführt und abgenommen.

Die Demontage der zweiten Maschine (M2) startete im Februar 2017. Die Aufnahme des Regelbetriebes ist im Mai 2018 geplant. Bei den zu sanierenden Bauteilen traten keine unerwarteten Befunde auf. Jedoch wurden bei der Neufertigung des Laufradmantels Qualitätsmängel festgestellt, die gegebenenfalls zu einer späteren Aufnahme des Regelbetriebs führen werden.

Im 3. Quartal begannen mit den Fertigungsprüfungen der Laufschaufeln und der Nabe bereits die Vorbereitungen für die Erneuerung der dritten Maschine (M1).

Generator Rotor „Retrofit“ Maschine 2



Turbineneinheit während der Remontage „Retrofit“ Maschine 2



STROMERZEUGUNG

Technische Daten		2017	2016
Bruttostromerzeugung	GWh	604,3	567,8
+ Einstauersatz Kraftwerk Laufenburg	GWh	1,8	1,8
	GWh	606,1	569,6
./. Kraftwerk Klingnau erstattete Einstauverluste	GWh	9,6	9,6
./. Schluchseewerk AG gelieferte Mehrerzeugung aus der Bewirtschaftung des Aubeckens	GWh	6,6	8,8
./. Eigenverbrauch	GWh	2,2	2,8
Nettostromabgabe	GWh	587,6	548,3

WASSERWIRTSCHAFT

Technische Daten		2017	2016
Mittlere Rheinwasserführung	m ³ /s	876	1.066
Mittlere Nutzwassermenge	m ³ /s	838	853
Stundenmittel max.	m ³ /s	2.094	2.774
Tagesmittel max.	m ³ /s	1.815	2.597
Stundenmittel min.	m ³ /s	345	368
Tagesmittel min.	m ³ /s	376	399

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	2017	2016	+/-
Jahresüberschuss	1.757	1.757	0
Abschreibungen	3.277	3.061	216
Ergebnis Abgänge des Anlagevermögens	0	0	0
Latente Steuern	-61	136	-197
Veränderung Rückstellungen	14	-1.067	1.081
Veränderung Sonstige Aktiva	-12	-459	447
Veränderung Sonstige Passiva	2.382	944	1.438
Cash Flow lfd. Geschäftstätigkeit	7.357	4.372	2.985
Investitionen Immat. Vermögensgeg. / Sachanlagen	-12.382	-9.256	-3.126
Free Cash Flow I (Zwischensumme)	-5.025	-4.884	-141
Erlöse Abgang Sachanlagen / Finanzanlagen	0	0	0
Free Cash Flow II (Zwischensumme)	-5.025	-4.884	-142
Cash Flow Investitionstätigkeit	-12.382	-9.256	-3.126
Dividendenausschüttung	-1.172	-1.669	496
Veränderung Aktionärsdarlehen „Wehrkraftwerk“	-2.257	-2.259	3
Veränderung Aktionärsdarlehen „Retrofit“	10.040	8.151	1.889
Cash Flow Finanzierungstätigkeit	6.611	4.223	2.388
Veränderung Flüssige Mittel	1.586	-661	2.247

Finanzierungsrechnung in Tsd. €	2017	2016	+/-
Free Cash Flow I (Aktionäre)			
Jahreskosten (inkl. Jahresüberschuss)	-18.174	-17.509	-666
Jahresüberschuss / Zinsen Aktionärs-Darlehen	4.006	3.611	396
Jahreskosten (ohne JÜ / Zinsen Aktionärs-Darlehen)	-14.168	-13.898	-270
Veränderung Aktionärsdarlehen	-7.784	-5.892	-1.892
Veränderung Bilanzgewinn / gesetzliche Rücklagen	-88	-88	0
Veränderung Bilanzgewinn / Gewinnvortrag	-496	0	-496
Veränderung Verbindlichkeiten / Forderungen Aktionäre	-1.062	-899	-162
Free Cash Flow I	-23.597	-20.777	-2.821
Finanzbedarf Gesellschaft			
Erträge	785	726	60
Aufwendungen	-14.953	-14.623	-329
Jahreskosten (ohne JÜ / Zinsen Aktionärs-Darlehen)	-14.168	-13.898	-270
Abschreibungen	3.277	3.061	216
Ergebnis Abgänge des Anlagevermögens	0	0	0
Latente Steuern	-61	136	-197
Veränderung Rückstellungen	14	-1.067	1.081
Sonstige Aktiva (ohne Forderungskonto)	-59	-459	400
Sonstige Passiva (ohne Verbindlichkeiten Aktionäre)	1.367	44	1.322
Cash Flow Investitionen	-12.382	-9.256	-3.126
Veränderung Flüssige Mittel	-1.586	661	-2.247
Finanzbedarf	-23.597	-20.777	-2.821

VERTRAGSVERHÄLTNISSE

Die Aktionäre unserer Gesellschaft sind verpflichtet, uns die für die Erfüllung unserer Aufgaben entstehenden Jahreskosten einschließlich des satzungsgemäßen Jahresüberschusses zu erstatten. Der Vergütungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Gemäß den Regelungen des Gründungsvertrages werden die Erzeugung der Altanlage sowie die zusätzliche Erzeugung aufgrund der Leistungserhöhung durch das 2009 in Betrieb gegangene, auf schweizerischem Gebiet gelegene Wehrkraftwerk zu 78 % an die innogy SE und zu 22 % an die Schweizer Aktionäre geliefert. Das Wehrkraftwerk unterliegt mit der deutschen Staatsquote in Höhe von 46 % der EEG-Förderung. Dieser Anteil ist im Energieanteil der innogy SE enthalten. Aus diesem Grunde kann auch nur die innogy SE darüber entscheiden, ob für diese Strommenge die EEG-Einspeisevergütung beantragt oder die Direktvermarktung vorgenommen werden soll. Auf die vorgesehene schriftliche Vereinbarung zur Abtretung des EEG-Vergütungsanspruchs kann nach Ansicht des Vorstands verzichtet werden, solange sich alle Aktionäre über das Weiterführen der derzeitigen Abwicklungspraxis einig sind. Diese Abwicklungspraxis wird seit Inbetriebnahme des Wehrkraftwerks in Kenntnis aller Aktionäre praktiziert und nach Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat der RADAG in seiner Sitzung am 14. September 2011 so beibehalten.

Seit 1. Januar 2004 besteht zwischen der Schluchseewerk AG und der RADAG ein Betriebsführungsvertrag. Gegen ein Betriebsführungsentgelt überlässt die RADAG der Schluchseewerk AG sowohl die kaufmännische als auch die technische Betriebsführung. Im Geschäftsjahr wurden 1,9 Mio. € Betriebsführungsaufwand und 0,7 Mio. € Projektleistungen (davon Instandhaltungsmaßnahmen 0,1 Mio. €) in Rechnung gestellt.

Mit Vertrag vom März bzw. April 2007 wurde von den Aktionären der RADAG für das neue Wehrkraftwerk ein Aktionärsdarlehen über insgesamt 58,0 Mio. € quotal zu den Strombezugsanteilen zur Verfügung gestellt. Das Darlehen hat eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Mit der Tilgung des Darlehens wurde am 1. Januar 2010 begonnen. Die Höhe der monatlichen Tilgung entspricht einem Zwölftel der jährlichen Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 2,2 Mio. € getilgt, wodurch das Darlehen zum Jahresende mit 20,2 Mio. € valutiert.

Zur Finanzierung des Investitionsprojekts „Retrofit“ wurde mit den Aktionären im März 2013 ein Darlehensvertrag in Höhe von 42,9 Mio. € quotal zu den Strombezugsverhältnissen abgeschlossen. Das Darlehen hat eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2038. Die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit des Finanzbedarfs. Mit der Tilgung wurde, in Folge der Fertigstellung der ersten Maschine (M3), am 31.12.2017 begonnen. Die Höhe der jährlichen Tilgung entspricht der jährlichen Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 0,3 Mio. € getilgt sowie 10,3 Mio. € neu aufgenommen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 bestanden diesbezügliche Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Aktionären in Höhe von 29,3 Mio. €.

Eine Kraftwerksanschlussleitung mit drei Stromkreisen verbindet die RADAG mit der Amprion-Umschaltanlage in Tiengen. Die Kraftwerksanschlussleitung steht im Eigentum der innogy SE. Mit Vertrag vom 29.08.2017 stellt innogy der RADAG diese Leitung weiterhin zur Verfügung.

Der Vertrag zwischen der Aarekraftwerk Klingnau AG und der RADAG über den Ersatz des Leistungs- und Energieausfalls im Kraftwerk Klingnau, bedingt durch den Aufstau des Rheins bzw. der Aare durch die RADAG, wurde unterschrieben und tritt am 01.01.2018 in Kraft. Mit dem Vertrag wird ein bereits in 2015 abgeschlossener Übergangsvertrag ersetzt. Der Einstauersatz beträgt derzeit 10,22 GWh pro Jahr. Dieser Anspruch wird künftig monetär abgegolten. Die Laufzeit des Vertrags endet mit dem Ende der Konzession der RADAG bzw. für das Kraftwerk Klingnau.

CHANCEN UND RISIKEN

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist ein Risikomanagementsystem implementiert. Anhand von Leitsätzen werden risikorelevante Sachverhalte in einen Risikoatlas aufgenommen. Die Ablauforganisation sieht vor, in regelmäßigen Abständen über die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens in der Unternehmensleitung zu beraten. Vorrang hat für den Vorstand die Risikovermeidung.

Risiken der künftigen Entwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand unserer Gesellschaft gefährden können, vermögen wir aus heutiger Sicht nicht zu erkennen.

Risiken bei Finanzinstrumenten bestehen nur in einem Devisentermingeschäft über 5,4 Mio. CHF (Vj. 5,4 Mio. CHF). Die Absicherung im Geschäftsjahr beruht auf einem Planwert. Aufgrund der bis zum 31. Dezember 2017 eingetretenen Kursentwicklung war die Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) notwendig. Das verbleibende Preisänderungsrisiko wird aufgrund der kurzen Laufzeit bis Ende Januar 2018 als unwesentlich erachtet.

Die Gesellschaft ist in das Krisenmanagementsystem des Betriebsführers Schluchseewerk AG eingebunden. In einem Krisenhandbuch sind sämtliche Regeln und Handlungsanweisungen zur Ablauforganisation im Krisenfall festgelegt. Nach unserem Ermessen sehen wir uns ausreichend vorbereitet, im Krisenfall in geeigneter Weise reagieren zu können.

In der zukünftigen Energiepolitik werden weiterhin Umweltverträglichkeit und schonende Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen an Bedeutung gewinnen. Dies stärkt die Position von Laufwasserkraftwerken, zumal sie auch wesentliche Komponenten für die Versorgungssicherheit darstellen, ohne gleichzeitig die Umwelt zu belasten. Die Kraftwerke der RADAG zählen mit insgesamt 104 MW zu den leistungsfähigsten Erzeugungsanlagen ihrer Art in Deutschland, was ihre Relevanz für die zukünftige Stromversorgung erhöht und damit einhergehend die wirtschaftliche Bedeutung der RADAG innerhalb der Energiebranche weiterhin sichert.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 312 AKTG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

AUSBLICK

Das Projekt „Retrofit“ wird auch die kommenden Jahre der RADAG bestimmen. Ziele des Projekts sind, die Risiken störungsbedingter Anlagenstillstände und den Instandhaltungsaufwand zu minimieren. Im ersten Quartal 2018 ist der Probetrieb der zweiten Maschine (M2) geplant. Die darauffolgende Revision der dritten Maschine (M1) wird durch die Demontage, die Befundung und Sanierung der Bauteile, den Beginn der Remontage und der Umsetzung der bautechnischen Maßnahmen im Saugrohr geprägt sein.

Wir rechnen in 2018 mit einer Arbeitsverfügbarkeit von 94,0 %, inklusive 1,5 % für unvorhergesehene Stillstände, und einer Nettostromabgabe von 610 GWh.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir Jahreskosten von 20,0 Mio. €, darin enthalten ist das Reparaturkostenprogramm mit 1,7 Mio. €.

Das 5,5 Mio. € hohe Investitionsbudget 2018 ist mit einem Betrag von 4,6 Mio. € auf das „Retrofit-Programm“ zurückzuführen.

In Folge des in 2016 durchgeführten Benchmarks, werden wir auch in den folgenden Jahren verstärkt an weiteren nachhaltigen Einsparmaßnahmen arbeiten.

Laufenburg, 10. Januar 2018

RHEINKRAFTWERK ALBBRUCK-DOGERN

AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Dr. Stefan Vogt

Dr.-Ing. Nicolaus Römer

Jahresabschluss

zum
31. Dezember

2017

Bilanz

Gewinn- und
Verlustrechnung

Anhang

Firma

**Rheinkraftwerk
Albbruck-Dogern Aktiengesellschaft**

Sitz

Waldshut-Tiengen

Registergericht

Amtsgericht Freiburg i. Br.

Handelsregisternummer

HRB 620154

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Aktiva in Tsd. €	Anhang	2017	2016
Anlagevermögen	1		
Immaterielle Vermögensgegenstände		2.777	2.756
Sachanlagen	2	90.840	81.756
Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken		24.752	25.350
Technische Anlagen und Maschinen		47.663	35.657
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		311	355
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		18.115	20.393
		93.617	84.512
Umlaufvermögen			
Vorräte		1.036	1.034
Hilfs- und Betriebsstoffe		1.036	1.034
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	522	512
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0	0
Sonstige Vermögensgegenstände		522	512
Guthaben bei Kreditinstituten		2.344	758
		3.902	2.304
Rechnungsabgrenzungsposten		2	2
Aktive latente Steuern	4	520	426
Bilanzsumme		98.042	87.245

Passiva in Tsd. €	Anhang	2017	2016
Eigenkapital	5		
Gezeichnetes Kapital		27.814	27.814
Gewinnrücklagen		1.685	1.597
Gesetzliche Rücklage		1.641	1.553
Andere Gewinnrücklagen		44	44
Gewinnvortrag		496	0
Bilanzgewinn		1.669	1.669
		31.664	31.080
Fremdkapital			
Rückstellungen	6	8.441	8.427
Rückstellungen für Pensionen		7.687	7.732
Steuerrückstellungen		137	146
Sonstige Rückstellungen		618	550
Verbindlichkeiten	7	56.646	46.478
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.468	696
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		41.835	34.961
Verbindlichkeiten gegenüber Schluchseewerk AG		929	1.193
Sonstige Verbindlichkeiten		11.414	9.627
Rechnungsabgrenzungsposten		41	43
Passive latente Steuern	8	1.250	1.216
Bilanzsumme		98.042	87.245

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017**

in Tsd. €	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	11	18.730	17.991
Sonstige betriebliche Erträge	12	229	77
		18.959	18.068
Materialaufwand		9.163	9.631
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		6.186	5.724
Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.977	3.908
Personalaufwand	13	445	437
Gehälter		180	164
Aufwendungen für Altersversorgung		265	272
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.277	3.061
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	1.058	698
		13.943	13.826
Betriebliches Ergebnis		5.016	4.242
Erträge aus Beteiligungen		0	93
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	73
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.773	2.177
davon an verbundene Unternehmen		(1.781)	(1.463)
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen		(294)	(297)
Finanzergebnis	15	-2.773	-2.011
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	474	461
Ergebnis nach Steuern		1.769	1.770
Sonstige Steuern		13	14
Jahresüberschuss		1.757	1.757
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	17	88	88
Bilanzgewinn	18	1.669	1.669

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Der Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie den Bestimmungen des Gründungsvertrages aufgestellt.

Zur übersichtlichen Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst, Zwischensummen gemäß § 265 Abs. 5 HGB hinzugefügt, und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. In den tabellarischen Darstellungen sind die Werte in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben, wenn nichts anderes vermerkt ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Am Grundkapital der Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG, Waldshut-Tiengen, ist die innogy SE, Essen, zum 31. Dezember 2017 mit der Mehrheit der Aktien beteiligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der RWE AG, Essen (größter Konsolidierungskreis) und in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen (kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Die Offenlegung der Konzernabschlüsse erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungen basieren auf der jeweiligen voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

In Analogie zu § 6 Abs. 2 EStG werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, bis zu 150 € im Geschäftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand angesetzt. Bei Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150 € und 1.000 € erfolgt die Aktivierung auf Sammelposten (Pooling). Die Sammelposten werden im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Die planmäßigen Abschreibungen für unser wesentliches Anlagevermögen werden nach folgenden Nutzungsdauern bemessen:

Nutzungsdauer	in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software	3 - 5
Konzessionen	62 - 66
Gebäude	
Kraftwerks-, Betriebs- und Wohngebäude	33 - 50
Unterstände, Plätze und Einfriedungen	10 - 25
Gebäudeeinbauten	8 - 20
Technische Anlagen	
Wasserbauliche Anlagen	20 - 60
Maschinen und sonstige Anlagen für den Maschinenbetrieb	10 - 40
Stromverteilungsanlagen	10 - 35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Die Bewertung der unter den Vorräten ausgewiesenen Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passiva

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Bei Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wird nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zur Abzinsung herangezogen. Es wird bei diesen Verpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handels- und Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen und als Davon-Vermerk im Anhang gesondert dargestellt.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 13,57 % zugrunde, der sich voraussichtlich zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne verbucht.

Finanzinstrumente

Für zu zahlende Wasserzinsen an den Kanton Aargau wurde eine Schweizer-Franken-Kurssicherung in Höhe von 5,4 Mio. CHF (Vj. 5,4 Mio. CHF) mit der innogy SE vereinbart. Das auf den 31. Januar 2018 terminierte Devisentermingeschäft wurde zum Bilanzstichtag mit dem aktuellen Terminkurs des Schweizer Franken bewertet. Der sich hieraus ergebende negative Marktwert von 455,7 Tsd. € wurde durch eine Drohverlustrückstellung berücksichtigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefasst dargestellten Anlagepositionen zeigt das nachstehende Anlagengitter in Tsd. €.

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand 31.12.2017
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen	3.205				3.205
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	1.759	17	63		1.840
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.965	17	63	0	5.045
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	32.626				32.626
Technische Anlagen und Maschinen	130.682	605	13.957	2.566	142.678
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.170	19		24	2.164
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.393	11.741	-14.020		18.115
Summe Sachanlagen	185.871	12.365	-63	2.590	195.583
Summe Anlagevermögen	190.836	12.382	0	2.590	200.628

Kumulierte Abschreibungen					Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
Stand 01.01.2017	Zugänge		Entnahmen für Abgänge	Stand 31.12.2017		
451	49			500	2.706	2.755
1.758	11			1.768	71	2
2.208	60	0	0	2.268	2.777	2.756
7.276	598			7.874	24.752	25.350
95.024	2.556		2.566	95.015	47.663	35.657
1.815	63		24	1.854	311	355
					18.115	20.393
104.115	3.217	0	2.590	104.742	90.840	81.756
106.323	3.277	0	2.590	107.011	93.617	84.512

(2) Sachanlagen

Die Zugänge im Berichtsjahr betragen 12.365 Tsd. €. Davon entfallen auf das Investitionsprogramm „Retrofit“ 11.520 Tsd. € und auf die Erneuerung der Maschinenleittechnik 639 Tsd. €.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 522 Tsd. € (Vj. 512 Tsd. €) haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

(4) Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern beruhen auf handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen, insbesondere bei den Pensionsrückstellungen.

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 27.814 Tsd. €. Es ist eingeteilt in 54.400 auf den Namen lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Wert von 511,29 € pro Aktie. Am gezeichneten Kapital sind die innogy SE, Essen, die „Finelectra“ Finanzgesellschaft für Elektrizitätsbeteiligungen AG, Hausen AG/Schweiz, die AEW Energie AG, Aarau/Schweiz, die Energiedienst Holding AG, Laufenburg/Schweiz, sowie die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 1.172.443,70 € ausgeschüttet und mit 496.413,00 € auf neue Rechnung vorgetragen.

(6) Rückstellungen

Rückstellungen		31.12.2017	31.12.2016
Rückstellungen für Pensionen	Tsd. €	7.687	7.732
Steuerrückstellungen	Tsd. €	137	146
Rückstellung f. noch nicht berechn. Lieferungen u. Leistungen	Tsd. €	24	448
Drohverlustrückstellung	Tsd. €	456	0
Übrige sonstige Rückstellungen	Tsd. €	138	102
	Tsd. €	8.441	8.427

Die Pensionsrückstellungen sind in Höhe von 7.687 Tsd. € auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens mit einem Zinssatz für den 10-Jahresdurchschnitt von 3,68 % p.a. (Vj. 4,01 % p.a.) berechnet und beinhalten wie im Vorjahr eine Einkommensdynamik von 3,25 % p.a. (Deputate 3,00 %) sowie eine Rentendynamik von 2,50 % p.a. (Deputate 3,00 %). Der Zinsanteil aus der Zuführung für das laufende Geschäftsjahr beträgt 487 Tsd. € (Vj. 224 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 563 Tsd. € (Vj. 496 Tsd. €).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für die Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie die Sonderzuwendungen.

(7) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.468	2.468 (696)	0 (0)	0 (0)	(696)
gegenüber der Schluchseewerk AG (Vorjahr)	929	154 (265)	774 (929)	0 (157)	(1.193)
gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	41.835	6.006 (4.807)	35.829 (30.154)	21.781 (18.092)	(34.961)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	11.414	634 (755)	10.780 (8.872)	6.818 (5.470)	(9.627)
davon: aus Steuern	102	102			(41)
	56.646	9.263	47.383	28.599	(46.478)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend zwei Aktionärsdarlehen. Für den Neubau des Wehrkraftwerks beläuft sich die valutierte Darlehenssumme zum Bilanzstichtag auf 20,2 Mio. € (Vj. 22,5 Mio. €), wovon 15,8 Mio. € (Vj. 17,5 Mio. €) auf die innogy SE entfallen. Für das Investitionsprojekt „Retrofit“ wurde ein weiteres Aktionärsdarlehen in Höhe von 42,9 Mio. € quotal zu den Strombezugsverhältnissen zur Verfügung gestellt. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die abgerufene Darlehenssumme auf 29,3 Mio. € (Vj. 19,3 Mio. €), davon entfallen 22,9 Mio. € (Vj. 15,1 Mio. €) auf die innogy SE. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 3,1 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Jahreskosten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen insgesamt 52,8 Mio. € (Vj. 44,2 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Schluchseewerk AG setzen sich im Wesentlichen aus der Übertragung verschiedener Bilanzposten aufgrund des Betriebsführungsvertrags zusammen. Diese Verbindlichkeit in Höhe von 929 Tsd. € wird nach einem Tilgungsplan abgebaut, der auf dem voraussichtlichen Mittelabfluss aufgrund der übernommenen Bilanzposten beruht. Im Geschäftsjahr wurden 154 Tsd. € getilgt. Die letzte Tilgung wird planmäßig in 2023 erfolgen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Verbindlichkeit aus Heimfallverpflichtungen in Höhe von 367 Tsd. €, welche eine Laufzeit bis zum Konzessionsende im Jahr 2072 besitzt.

(8) Passive latente Steuern

Passive latente Steuern beruhen auf der Ausübung des bis 2010 bestehenden steuerlichen Wahlrechts der degressiven Absetzung für Abnutzung beim beweglichen Sachanlagevermögen.

(9) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus erteilten Aufträgen bestand zum 31. Dezember 2017 ein Bestellobligo von 6.812 Tsd. € (Vj. 14.374 Tsd. €).

Die RADAG haftet nach § 613a BGB für die im Rahmen der Betriebsführung an die Schluchseewerk AG übertragenen Personalverpflichtungen, insbesondere für die Pensionsverpflichtungen. Die Schluchseewerk AG hat die Verpflichtungen am 1. Januar 2004 mit einem nach IFRS und mit einem Zinssatz von 5,50 % p.a. ermittelten Betrag von 3.034 Tsd. € übernommen. Die Pensionsrückstellungen wurden bei der Schluchseewerk AG auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens mit einem Zinssatz für den 10-Jahresdurchschnitt von 3,68 % p.a. (Vj. 4,01 %) berechnet und beinhalten wie im Vorjahr eine Einkommensdynamik von 3,25 % p.a. sowie eine Rentendynamik von 2,50 % p.a. Das Risiko einer Inanspruchnahme schätzen wir als gering ein, da gemäß Gründungsvertrag die Eigenliquidität der Schluchseewerk AG durch die finanzielle Lage ihrer Aktionäre gesichert ist.

(10) Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, der sich auf Grund der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren im Vergleich zu 7 Geschäftsjahren ergibt, unterliegt der Ausschüttungssperre und beträgt am 31.12.2017 563 Tsd. €.

Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB		2017	2016
Jahresüberschuss	Tsd. €	1.757	1.757
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	Tsd. €	88	88
Gewinnvortrag	Tsd. €	496	0
Maximal ausschüttbarer Betrag vor § 253 Abs. 6 HGB	Tsd. €	2.165	1.669
Ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Abs. 6 HGB			
aus Pensionsverpflichtungen	Tsd. €	11	11
aus Deputatsverpflichtungen	Tsd. €	551	485
Maximal ausschüttbarer Betrag unter Berücksichtigung des § 253 Abs. 6 HGB	Tsd. €	1.603	1.172

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(11) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse		2017	2016
a) aus Stromlieferungen an deutsche Aktionäre	Tsd. €	14.176	13.657
aus Stromlieferungen an schweizerische Aktionäre	Tsd. €	3.998	3.852
	Tsd. €	18.174	17.509
b) Sonstige Umsatzerlöse	Tsd. €	556	482
	Tsd. €	18.730	17.991

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge		2017	2016
Erträge aus Währungsumrechnung	Tsd. €	118	2
Übrige sonstige betriebliche Erträge	Tsd. €	111	75
	Tsd. €	229	77

(13) Personalaufwand

Personalaufwand		2017	2016
Gehälter	Tsd. €	180	164
Aufwendungen für Altersversorgung	Tsd. €	265	272
	Tsd. €	445	437

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen		2017	2016
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	Tsd. €	4	47
Übrige sonstige Aufwendungen	Tsd. €	1.054	651
	Tsd. €	1.058	698

Die übrigen sonstigen Aufwendungen betreffen mit 456 Tsd. € die Zuführung zu einer Drohverlustrückstellung für ein Devisentermingeschäft.

(15) Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis resultiert vorwiegend aus den Zinsaufwendungen für die Aktionärsdarlehen. Zur Darlehensentwicklung verweisen wir auf unsere Erläuterungen (7) in diesem Anhang. Der Zinsaufwand enthält in Höhe von 193 Tsd. € Erfolgsauswirkungen aus einer Verringerung des Abzinsungssatzes.

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2017	2016
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Tsd. €	474	461
davon „Latenter Steuerertrag“ (Vorjahr Steueraufwand)	Tsd. €	(-61)	(136)

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Berichtsjahr um 94 Tsd. € und die passiven latenten Steuern um 33 Tsd. € erhöht.

(17) Einstellung in Gewinnrücklagen

Einstellung in Gewinnrücklagen		2017	2016
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	Tsd. €	88	88

Aufgrund der Kapitalerhöhung in 2008 ist gemäß § 150 Abs. 1 und 2 AktG der zwanzigste Teil des Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einzustellen, bis der zehnte Teil des Grundkapitals erreicht ist.

(18) Bilanzgewinn

Bilanzgewinn		2017	2016
Bilanzgewinn	Tsd. €	1.669	1.669

Der verbleibende Bilanzgewinn von 1.668.856,70 € dient zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1.602.723,70 €; 66.133,00 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

**(19) Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen
nach § 6b Abs. 2 EnWG**

Gesellschaft	Beziehung		2017	2016
innogy SE, Essen	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW	Tsd. €	796	880
innogy SE, Essen	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit	Tsd. €	959	566
innogy SE, Essen	Sach- und BU-Versicherung	Tsd. €	140	140
innogy SE, Essen	110-kV-Anschlussleitung	Tsd. €	250	0
AEW Energie AG, Aarau/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW	Tsd. €	173	135
AEW Energie AG, Aarau/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit	Tsd. €	209	87
Energiedienst Holding AG, Laufenburg/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW	Tsd. €	51	56
Energiedienst Holding AG, Laufenburg/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit	Tsd. €	61	36

STAATSKOMMISSARE, AUFSICHTSRAT, VORSTAND

STAATSKOMMISSARE

Dr. Axel Hollenbach

Regierungsdirektor, Stuttgart
für Baden-Württemberg

Dr. Werner Leuthard

Leiter Abteilung Energie
des Kantons Aargau, Aarau/Schweiz
für die Schweiz
- seit 01.01.2017 -

Bruno Knapp

Leiter Steuerung Technik
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
Karlsruhe

Dr. Hans-Peter Schaad

Rechtsanwalt
Präsident des Verwaltungsrats
der „Finelectra“ Finanzgesellschaft für
Elektrizitäts-Beteiligungen AG,
Hausen AG/Schweiz

AUFSICHTSRAT

Dr. Hans Friedrich Bünting

COO Renewables
der innogy SE, Essen
- Vorsitzender -

Dr. Hubert Zimmermann

CEO der AEW Energie AG, Aarau/Schweiz
- 1. stellv. Vorsitzender -

Dr. Hans Christoph Funke

Leiter des Bereichs Hydro Power &
New Technologies der innogy SE, Essen
- 2. stellv. Vorsitzender -

Dr. Michael Detering

Leiter des Bereichs Asset Management Hydro
der innogy SE, Essen

Martin Steiger

Vorsitzender der Geschäftsleitung
der Energiedienst Holding AG,
Laufenburg/Schweiz

Nicole Zimmermann

Leiterin des Bereichs Planung & Berichtswesen,
Controlling Wasserkraft & andere Funktionen
der innogy SE, Essen

VORSTAND

Dr.-Ing. Nicolaus Römer (Dipl.-Ing.)

Mitglied des Vorstands der Schluchseewerk AG
und der Rheinkraftwerk Albbbruck-Dogern AG,
Laufenburg (Baden)

Dr. Stefan Vogt (Dipl.-Kfm.)

Mitglied des Vorstands der Schluchseewerk AG
und der Rheinkraftwerk Albbbruck-Dogern AG,
Laufenburg (Baden)

SONSTIGE ANGABEN

Die Bezüge des Vorstandes werden gemäß § 286 HGB nicht ausgewiesen. Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 74.621,76 €. Für die zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden 945.666,00 € zurückgestellt. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 27.900,00 €.

Die aktiven Mitarbeiter und Auszubildenden der RADAG wurden mit Inkrafttreten des Betriebsführungsvertrags von der Schluchseewerk AG übernommen. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers wird verzichtet, da die Gesellschaft in den Konzernabschluss der RWE AG, Essen, einbezogen wird.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 wurden 87.834,56 € der gesetzlichen Rücklage zugeführt.

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den zur Ausschüttung gesperrten Betrag in Höhe von 66.133,00 € auf neue Rechnung vorzutragen und den verbleibenden Bilanzgewinn von 1.602.723,70 € zur Ausschüttung einer Dividende zu verwenden.

Laufenburg, 10. Januar 2018

RHEINKRAFTWERK ALBBRUCK-DOGERN

AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Dr. Stefan Vogt

Dr.-Ing. Nicolaus Römer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Stuttgart, den 12. Januar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carolin Schütt
Wirtschaftsprüferin

Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer

Rheinkraftwerk Albruck-Dogern
Aktiengesellschaft
Säckinger Straße 67
79725 Laufenburg

Telefon:
(07763) 9278-0
Telefax:
(07763) 9278-70299

Druck: Druckerei Franz Weis GmbH,
79106 Freiburg

Fotos: Gundo Klebsattel
Rheinkraftwerk Albruck-Dogern
Aktiengesellschaft (Turbineneinheit)

Titelbild: Kiesenbacher Felsen

